

Raths=Protokoll

der kk. landesfürstlichen Stadt Steyr

vom 26. März 1868



Raths Protocoll

über die außerordentliche Sitzung des Gemeinderathes der Stadt Steyer am 26. März 1868

unter dem Vorsitze des Bürgermeisters Herrn Josef Pörtl und in Gegenwart von 16 Gemeinderäthen, und zwar der Herren: Vice Bürgermeister Kaj. Plaichinger, Karl Edelbauer, Karl Fellerer, Alois Graßl, Josef Haller, Johann Haratzmüller, Josef Landsiedl, Vinzenz Mayer, Leopold Putz, Josef Reder, Josef Reichl, Ant. Theod. Schweikofer, Mathias Stalzer, Josef Theißig, Alois Vogl, Franz Werndl.

Schriftführer: der städtische Expeditior Herr Franz Amtmann.

Abwesend die Herren Gemeinderäthe: Karl Holderer, Johann Reitmayr, Franz Schachinger, Alois Vögerl, Josef Werndl, und Franz Wickhoff.

Herr Bürgermeister eröffnet die Sitzung, und trägt vor:

Die Theilnahme, welche den Debatten des Herrenhauses in den denkwürdigen Tagen des 19., 20. & 21. d.Mts. folgte, war in unserer Stadt eine ebenso intensive und aufgeregte, wie in der Residenz, wenn sie sich auch nicht in so ostensibler Weise kundgab, und wir schwebten in der gleichen Furcht und Hoffnung, ob unsere Verfassung zur Wahrheit werden soll, oder ob dem eigentlichen Verfassungsleben durch das Konkordat auch fernerhin die unüberschreitbare Schranke gesetzt sein soll. Je tiefer wir es fühlten, daß Österreich nur in der freiesten Entwicklung seines Verfassungslebens jene Schicksalschläge überdauern wird, die im letzten Dezenium über den Kaiserstaat hereinbrachen, je tiefer wir es fühlten, daß nur in dem Selbstbestimmungsrechte des Volkes jene Kraft, wieder gewonnen werden kann, welche im Stande ist, uns in glücklichere Tage hinüberzuführen, umso größer war unsere Freude als in der Sitzung des Herrenhauses am 21. März d.J. mit so eminenter Majorität mit dem Geiste des Mittelalters gebrochen, und der Sieg für die Freiheit des Volkes errungen wurde. Es ist dieß umso mehr unserer höchsten Anerkennung werth, als im Herrenhause nicht Vertreter des Volkes, sondern Männer ihren Platz einnehmen, welche bisher zu den sogenannten privilegierten Ständen gerechnet wurden. Daß diese Männer ihre historische Stellung verließen, und für das Selbstbestimmungsrecht des Volkes eintraten verdient auch den Dank des Volkes. Sie haben gerechten Anspruch auf den Dank des ganzen österreichischen Volkes, und die Stadt Steyer, welche unter den ersten war, welche für die Aufhebung des Konkordates petitionirte, soll auch nicht die letzte seyn, die diesen Dank dem hohen Herrenhause ausspricht, weißhalb ich den Antrag stelle:

Der löbl: Gemeinderath wolle eine Dankadresse an das hohe Herrenhaus wegen der am 21. d.Mts. erfolgten Abstimmung über das Ehegesetz beschließen, und die entworfene Adresse genehmigen:

Die Adresse lautet:

Hohes Herrenhaus des österreichischen Reichsrathes.

Durch den Beschluß vom 21. d.Mts. wodurch das vom Abgeordnetenhaus entworfene Ehegesetz auch in diesem hohen Hause angenommen wurde, wurde für die Freiheit und das Selbstbestimmungsrecht des Volkes ein großer Sieg errungen. Wenn bisher die Staatsgrundgesetze nicht jenes freudige Gefühl im Volke Oesterreichs erzeugten, wenn sie nicht mit jener gehobenen Stimmung aufgenommen wurden, wie sie es als die Grundsteine eines freisinnigen Verfassungsbaues verdienten, so lag die Schuld hieran an dem Konkordate, welches wie ein Alp auf dem Herzen des Volkes lastete, und die ungetrübte Freude nicht aufkommen ließ. Durch den Beschluß dieses hohen Hauses wurde dieses Bollwerk klerikaler Herrschaft in seinen Grundfesten erschüttert, u. der Feind siegreich angegriffen, der dem Ausbau unserer Verfassung im Wege steht. Frohe Hoffnung einer besseren Zukunft ist in die Gemüthe eingezogen, und die Begeisterung, die in allen Theilen des Reiches und bey allen Schichten der Bevölkerung zu Tage trat, legt hiefür das vollgiltige Zeugniß ab. Von der Überzeugung durchdrungen, daß mir in der freiheitlichen Entwicklung unsere Zustände der

segensreiche Aufschwung auf allen Gebieten des Volks und Staatslebens ermöglicht ist, haben die Völker Österreichs diesem Beschlusse des hohen Herrenhauses entgegengejubelt. Auch unsere Stadt theilt diese Begeisterung, und die Bevölkerung ist durchdrungen von Gefühlen der Dankbarkeit gegen das hohe Herrenhaus, welches im Vereine mit der Volksvertretung den Kampf gegen das Bollwerk der Freiheit siegreich aufnahm. Die Gemeinde Vertretung der Stadt Steyr fühlt sich verpflichtet, diesem allgemeinen Gefühle Ausdruck zu geben, u. bittet diesen Ausdruck der Dankbarkeit in gegenwärtiger Adresse entgegenzunehmen.

Einhelliger Beschluß nach dem Antrage und wurde die entworfene Adresse einstimmig genehmigt.

Hierauf ergreift Herr Gemeinderath Leopold Putz das Wort und bringt vor:

In den großen Tagen der Entscheidung, welche am 19., 20. u. 21. d.Mts. im Herrenhause des österreichischen Reichsrathes gekämpft wurde, hat sich unstreitig Graf Anton Auersperg die schönsten Lorbeeren errungen; denn, wenn es gleich schwerfällt, den geistigen Waffen des einen oder anderen Redners, welche sich des Volkes angenommen haben, den Vorzug einzuräumen, so hat doch unter Allen Graf Anton Auersperg durch seine gewaltige Rede wesentlich beigetragen, die Abstimmung im Hause für die Sache der Freiheit zu gewinnen. Unwiderlegbar mit dem Schwunge des Dichters fielen seine Argumente, und zu dem Herzen des Volkes drang diese Rede so verständlich für Jedermann, daß die Agitationen für konkordatliche Bestrebungen von nun an ganz unmöglich sind. Schon in der früheren Reichsrathsperiode ist Graf Anton Auersperg mit Muth für das Recht des Volkes eingetreten, u. die Stadt Steyer fühlte sich damals schon veranlaßt, ihm eine Dankadresse zu senden. In dem gegenwärtigen Kampfe beflügelte das Auftreten dieses Volksmannes die Entscheidung für das Selbstbestimmungsrecht des Volkes u. wenn ihm schon längst die Lorbeerkrone des Dichters zierte, so hat er sich jetzt auch die Eichenkrone des Bürgers verdient. Unsterblich wie der Dichter Anastasius Grün wird der Volksmann Graf Anton Auersperg im Herzen des Volks sein, in dem er sich durch seine unvergleichliche Rede ein ewiges Denkmal setzte. Obwohl aus einem hohen Stamme entsproßen, hat er seine ganze Kraft der Vertretung des Volkes geweiht, und jeder Ort darf stolz darauf seyn, ihn zu den Seinigen zählen zu dürfen.

Ich stelle demnach der Antrag:

Der löbl: Gemeinderath wolle dem Hochgebornen Volksmann Grafen Anton Auersperg das Ehrenbürgerrecht der Stadt Steyr verleihen.

Dieser Antrag wurde einhellig zum Beschlusse erhoben, und Herr Bürgermeister ersucht, dem Hochgebornen Herrn Grafen Anton Auersperg von diesem Beschlusse im telegrafischen Wege die Mittheilung zu machen.

1451. Das Polizey Commissariat berichtet wegen baldiger Aufnahme der zur Handhabung der öffentlichen Sicherheit u. Ordnung erforderlichen Polizeywachmänner.

Hierüber trägt Herr Bürgermeister vor:

Wie bekannt ist am 11. d.Mts. der städtische Polizeywachmann Florian Leodolter gestorben, und der Polizeywachmann Martin Tondl dem Erblindenden nahe, so daß in der städtischen Polizeywache zwey Plätze zu besetzen sind. Ich ersuche den Schriftführer die Eingabe des Polizey Coats vorzu[le]sen.

Nach Vorlesung.

Ich nehme aus diesem Umstande Anlaß, den löbl. Gemeinderath darauf aufmerksam zu machen, daß im Ganzen eine Reorganisation unseres Polizeywesens nothwendig erscheint. Der Zulauf vielen Gesindels, welches unter dem Vorwande, Arbeit zu suchen, sich hier oft Tage lang herumtreibt, und die nächtlichen Exzesse, welche sich seit einiger Zeit wiederholen, und in den Nächten vom Samstag auf den Sonntag, u. von Sonntag auf den Montag zur stehenden Rubrik geworden sind, legen der Gemeindevertretung die Pflicht auf, durch eine stärkere Exekutive die Ordnung zu wahren, zu deren Herhaltung sie gesetzlich verpflichtet ist. Unsere gegenwärtigen Kräfte zur Herhaltung der Ordnung sind unzureichend, und wie müssen daher auf deren Ergänzung bedacht seyn. Ich habe im

verflossenen Jahre die Erfahrung gemacht, daß sich um die Besoldung, wie sie bisher der städtischen Wachmannschaft zugemessen war, kein ordentlicher Bewerber findet, daher es nothwendig erscheint, daß auch in dieser Beziehung Abhilfe getroffen wird. Ich halte es daher am passendsten, wenn aus der Mitte des Gemeinderathes eine Spezialkommission, welcher der städtische Rechtskonsulent beizugeben ist, bestellt wird, welche diese Frage zu berathen, und einen Organisations-Entwurf der städtischen Polizeywache bis zur nächsten Gemeinderathssitzung vorzulegen hat.

Ich schlage zu dieser Kommission den Herrn Vize Bürgermeister u. die Herren Gemeinderäthe Putz u. Theißig vor.

Einhelliger Beschluß nach dem Antrage.

Für die I. Section trägt vor: Obmann Herr Vize Bürgermeister Kajetan Plaichinger.

1421. Statthalterey Erlaß vom 20. März. 868 Z. 2647 womit dem Rekurse des Johan Hofer Hausirer wegen verweigerter Ehebewilligung mit Rosa Secklehner Folge gegeben wurde.

Zur Kenntniß, und ist der Ehekonsens auszufertigen.

1297. Gesuch des Leopold Brunner led. Schmidgeselle um den polit. Konsens zur Verehelichung mit Nothburga Pernklau.

Den Ehekonsens auszufertigen bewilliget.

1449. Gesuch des Josef Witzinger um Enthebung von der Nachtwachterstelle in Wieserfeld.

Wird der Antrag auf Bewilligung der Entlassung genehmigt.

1409. Gesuch des Berthold Leitenstötter um Verleihung der erledigten Nachtwächterstelle.

Wird dem Berthold Leitenstötter die erledigte Nachtwächterbedienstung verliehen, ist an selben das Dekret auszufertigen u. sammt Instruktion zuzustellen.

Für die II. Section trägt vor: Obmann Herr Gemeinderath Josef Theißig.

1317. Gesuch des Polizey Coats Adjunkten wegen Auszahlung der Löhnung des nun fehlenden 4. Polizeywachmanns an die in Aktivität stehenden Polizeywachmänner.

Wurde einstimmig beschlossen dem vorliegenden Gesuche wegen Zahlung der Löhnung des verstorbenen Polizeymannes Florian Leodolter an die in Aktivität stehenden Polizeywachmänner Folge zu geben.

Für die IV. Section trägt vor. Obmann Herr Gemeinderath Schweikofer.

1429. Ferdinand Donke Kurator der Magdalena Dijon bittet um Aufnahme derselben in die Siechenanstalt.

Wird die Aufnahme der Magdalena Dijon in die Siechenanstalt mit Verpflegung gegen Einantwortung des derselben gehörigen u. auf Ableben ihrer Mutter Barbara Dijon zufallenden Erbvermögens in das Eigenthum des Armen-Institutes bewilliget.

1460. Gesuch der Juliana Hager um Aufnahme in die Siechenanstalt.

Wurde beschlossen, die Bittstellerin sogleich in das Sondersiechenhaus aufzunehmen, wenn Platz vorhanden ist, und bis dahin den Hager'schen Eheleuten eine Wohnung im St. Josef Lazareth anzuweisen.

Hierauf wurde die Sitzung geschlossen.

Pötl

Theißig